

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

Neuausschreibung der Strom- und Erdgasrahmenverträge

A. Problem

Mit Beschluss vom 26.11.2019 hatte der Senat Immobilien Bremen (IB) beauftragt, die Belieferung der Verbrauchsstellen der Stadt und des Landes Bremen, der Stadt Bremerhaven sowie teilnehmender Betriebe und Gesellschaften mit Strom aus erneuerbaren Energien sowie mit Erdgas in europaweiten, offenen Verfahren auszuschreiben. IB hat die Ausschreibungen mit allen beteiligten Einrichtungen abgestimmt und veröffentlicht. Ausgeschrieben wurden Preisformeln mit Börsenpreisindizierung, mit abschließenden Preisfixierungen in mehreren Tranchen nach Auftragserteilung. Die Ökostrombewertung erfolgte in Anlehnung an das Konzept des Umweltbundesamtes. Die Strom- und Erdgaspreise für die Teilnehmer der Ausschreibung setzen sich dann aus einem anzubietenden Dienstleistungsaufschlag in Form einer Fixkonstante und dem Preis am Terminmarkt der Energiebörse EEX zusammen. Beim Strom kommt ein Aufschlag für den Nachweis der Beschaffung zu 100% aus erneuerbaren Energien dazu. Im Juni 2020 wurden die Aufträge erteilt.

Im Ergebnis werden die Verbrauchsstellen seit 2021 mit Strom über den Rahmenvertrag mit der swb Vertrieb Bremen GmbH (swb) und mit Erdgas über Rahmenverträge mit der swb (Los 1 und Los 2) und der GASAG AG (Los 3, größere Verbraucher wie z.B. Hochschulen, große Schulzentren und Verwaltungsgebäude) versorgt. Der Strom stammt aus der konzerneigenen Müllverbrennungsanlage. Hierbei wird ausschließlich der Strom, der aus der Verbrennung des biogenen Anteils des Abfalls gewonnen wird, berücksichtigt. Der Strom zählt damit gem. § 3 Abs. 21 EEG zu den erneuerbaren Energien.

Die Angebotserstellung fiel in die Zeit der stärksten Maßnahmen gegen die COVID 19-Ausbreitung. Diese führten auch im Energiemarkt zu deutlichen Einbrüchen und Unsicherheiten, was für diese Ausschreibung zweierlei Konsequenzen hatte:

- Weniger Anbieter als bei früheren Ausschreibungen haben Angebote abgegeben.
- Die Marktpreise waren deutlich gefallen, d.h. die in der Vorbereitung der Ausschreibung erwarteten Mehrkosten traten nicht bzw. in erheblich geringerem Ausmaß ein.

Die Strom- und Erdgasrahmenverträge haben Laufzeiten bis Ende 2022. Für die Rahmenverträge bestehen Verlängerungsoptionen bis maximal 2024.

In den letzten Monaten sind die Energie-Marktpreise bekanntlich stark gestiegen und sehr volatil. Für das Jahr 2022 trifft dies die Bremischen Einrichtungen noch nicht, da die Preisfixierungen für das Lieferjahr 2022 rechtzeitig abgeschlossen wurden.

Für die Folgejahre sind deutlich höhere Beschaffungspreise zu erwarten.

Der Krieg in der Ukraine erschwert die Energieversorgung nochmals erheblich. Zwar werden an den Energiebörsen weiterhin Strom und Erdgas für die nächsten Jahre gehandelt, die Preise sind aber weiter gestiegen und die Volatilität hat erheblich zugenommen.

Die durch die wertungsrelevanten Fixkonstanten abzudeckenden Kosten der Energieversorger sind zum Teil prozentual vom jeweiligen Preisniveau der Energiemärkte abhängig. Deshalb sind die Konstanten der derzeitigen Rahmenverträge für 2023 und 2024 nicht haltbar. Im Ergebnis ist den Energieversorgern eine Verlängerung zu den bestehenden Rahmenvertragskonditionen voraussichtlich nicht möglich. Kündigungen sind von den Lieferanten avisiert, nach den geltenden Verträgen bis zum 31.03.2022 möglich und wurden zu diesem Zeitpunkt erwartet.

In der aktuellen Lage ist fraglich, inwieweit die derzeitigen oder andere potentielle Lieferanten überhaupt in der Lage und bereit wären, Angebote insbesondere für die Erdgaslieferung für die kommenden Lieferjahre abzugeben; für die Stromlieferung gibt es positivere Signale, jedoch auch Unsicherheiten.

Auf Bundesebene werden vor diesem Hintergrund Flexibilisierungen im Vergaberecht diskutiert, die ggf. auch Anpassungen bei der Fortsetzung der bestehenden Verträge ermöglichen.

B. Lösung

Die Immobilien Bremen (IB) hat bereits mehrere Stromausschreibungen für die Freie Hansestadt Bremen durchgeführt und die laufenden Verträge betreut. Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 93 für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen (VVBesch) vom 14. Mai 2019 ist für die Ausschreibung der Lieferleistung von Energie das Einkaufs- und Vergabezentrum der Freien Hansestadt Bremen (EVZ) bei Immobilien Bremen AöR als zentrale Beschaffungsstelle zuständig.

Mit Einrichtungen, denen gemäß VVBesch die Möglichkeit zur Teilnahme an der zentralen Beschaffung offensteht, schließt IB bilaterale Vermittlungsvereinbarungen ab.

Derzeit strebt IB Verlängerungen der Kündigungsfristen für die bestehenden Rahmenverträge an, um den Markt noch etwas beobachten zu können – in der Hoffnung auf eine Stabilisierung – und ggf. Flexibilisierungen im Vergaberecht nutzen zu können.

Sollten Vertragsverlängerungen auch dann nicht möglich sein, soll IB die Belieferung der bremischen Verbrauchsstellen mit Strom aus erneuerbaren Energien sowie mit Erdgas in einem europaweiten, offenen Verfahren neu ausschreiben. Die Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich nach gleichem Konzept wie 2020 (siehe Senatsbeschlüsse vom 26.11.2019), Die neuen Rahmenverträge sollen wieder zweijährige Mindestlaufzeiten haben (Lieferjahre 2023 und 2024), mit Verlängerungsoptionen bis maximal 2026. Im

Austausch mit den derzeitigen und anderen potentiellen Lieferanten wird zu klären sein, inwieweit Anpassungen in der Vertragsgestaltung sinnvoll sind, um unzumutbare Risiken für die Bieter zu vermeiden und ihnen damit gute Angebote zu ermöglichen.

Auch der Zeitpunkt der Ausschreibungen muss unter Beobachtung des Marktes festgelegt werden.

IB benötigt jetzt einen Auftrag mit möglichst viel Handlungsfreiheit, um auf die sich schnell ändernden Marktbedingungen bestmöglich reagieren zu können.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Auf Grund der starken Preisschwankungen können die Veränderungen der Versorgungskosten z.Zt. nicht belastbar quantifiziert werden. Eine Rückkehr zu Preisniveaus wie bis Mitte 2021 ist nicht zu erwarten. Die Energiepreise werden durch den Weltmarkt und aktuelle durch den Krieg in Europa beeinflusst. Die Strompreise werden zudem durch die deutlich gestiegenen CO₂-Preise beeinflusst. Für die Verbraucher – d.h. auch die Bremischen Dienststellen und Betriebe - ist ein teilweiser Ausgleich durch den von der Bundesregierung angekündigten Wegfall der EEG-Umlage absehbar.

Die von den Versorgern anzubietenden Fixkonstanten zur Deckung ihrer Kosten werden voraussichtlich auch ansteigen. Auch die Kosten für den Ökostromnachweis könnten etwas ansteigen. Beides ist aber geringfügig im Verhältnis zu den Veränderungen der Marktpreise.

Die Veränderungen der Beschaffungskosten sind weitgehend unabhängig davon, ob die Verträge neu ausgeschrieben oder verlängert würden, da die Preise für die kommenden Lieferjahre in jedem Fall auf Grundlage der aktuellen Marktpreise in diesem Jahr festgelegt werden, bzw. für das Lieferjahr 2024 ggf. auch noch in 2023.

Das beabsichtigte Vorgehen hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen und alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung geeignet. Eine Veröffentlichung im zentralen Informationsregister ist vorgesehen; datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat befürwortet die Verlängerung der Rahmenverträge für Strom und Erdgas bis 2024, sofern möglich.
2. Der Senat beschließt für den Fall der Kündigung der Rahmenverträge für Strom und Erdgas seitens der Energieversorger die Neuausschreibung nach bewährten und aktuell angewendeten Ausschreibungskonzept durch Immobilien Bremen in einem europaweiten offenen Verfahren (siehe Senatsbeschlüsse vom 26.11.2019), ggf. mit Anpassungen in der Vertragsgestaltung an die aktuellen Rahmenbedingungen.